

Samstag

den 23. August

1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1052. (1) |

Nr. 1602.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Erben des Johann Ternovik, als ehelich Maria Ternovik'schen Universal-Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird denselben bekannt gemacht: Es habe Joseph Ischerne von Unterschischka, wider dieselben bey diesem Gerichte auf Erloschenerklärung des Heirathsbriefes, ddo. 8. August 1793, hinsichtlich der, auf der, dem Kläger gehörigen, zu Unterschischka gelegenen, dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 179 dienstbaren halben Sterbrechts-Hofstatt, ferner auf den, dem Magistrat der Hauptstadt Laibach, sub Rect. Nr. 755, 756, 757, 758, 763 et 766 dienstbaren Aeckern, und auf den sub Urb. Nr. 12, der Kirchengült St. Bartholomä zu Unterschischka zinsbaren Waldantheil, zu Gunsten der Maria Gossar, gebornen Kodermann, gewesenen Ehemwirthinn des Caspar Gossar, nun verheiratheten Ternovik, haftenden, und darauf intabulirten 400 fl., eine förmliche Klage eingebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes der Johann Ternovik'schen Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Herrn Dr. Anton Lindner, als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften auf den 11. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumt worden ist, nach der, für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Johann Ternovik'schen Erben werden also dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sach-

walter zu bestellen, denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die sie zu ihrer Verttheidigung diensam finden werden, einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehen kommenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirks-Gericht zu Laibach am 18. August 1828.

3. 1053. (1)

Nr. 1603.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Martlin, und ihre gleichfalls unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird denselben bekannt gemacht: Es habe Joseph Ischerne von Unterschischka, wider dieselben bey diesem Gerichte auf Verjährungs- und Erloschenerklärung des Schuldscheines, ddo. 30. April 1796, hinsichtlich der, auf die, dem Kläger gehörige, zu Unterschischka gelegene, dem Grundbuche der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 179, dienstbare halbe Sterbrechts-Hofstatt intabulirten 30 fl. k. W., eine förmliche Klage eingebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Maria Martlin und deren Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zur Vertretung derselben und auf ihre Kosten und Gefahr den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Joseph Wiler, als Curator bestimmt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der mündlichen Nothdürften auf den 11. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumt worden ist, nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Martlin und ihre Erben werden also dessen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, denselben die-

sem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, einzuschreiten wissen mögen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

R. R. Bezirks = Gericht zu Laibach am 17. August 1828.

Z. 1051. (1) Nr. 1600.

Erinnerung

an Franz, Franziska, Maria und Theresia Gossar, dann ihre Erben, sämmtlich väterlich Georg Gossar'sche Erben.

Von dem k. k. Bez. Gerichte zu Laibach wird denselben bekannt gemacht: Es habe Joseph Ischerne von Unterschischka, wider dieselben bey diesem Gerichte auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Testaments, dd. 15. December 1792, hinsichtlich der, auf der dem Kläger gehörigen, zu Unterschischka gelegenen, dem Grundbuche der D. O. R. Com-menda Laibach, sub Urb. Nr. 179 dienstbaren halben Sterbrechts-hofstatt, ferner auf den, dem Magistrate der Hauptstadt Laibach, sub Rect. Nr. 753, 756, 757, 758, 763 und 766, dienstbaren Aeckern, und auf dem, sub Urb. Nr. 12, der Kirchengült St. Bartho-lomä zu Unterschischka zinsbaren Waldantheil haftenden, zu euern Gunsten, und zwar zur Sicherung der Jedem insbesondere gebührenden 50 fl. k. W., und dessen, was zur Ergänzung des Pflichttheils Jedem mehr anfallen solle, für alle zusammen intabulirten 400 fl. k. W., eine förmliche Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeten. Das Gericht, dem der Ort des Aufenthaltes des Franz, Franziska, Maria und Theresia Gossar und ihrer Erben unbekannt ist, und da dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Franz Ew. Repeschitsch als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der mündlichen Nothdurften auf den 11. November l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks = Gerichte anberaumt worden ist, nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz, Franziska, Maria und Theresia Gossar und deren Erben, werden also des-

sen durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, einzuschreiten wissen mögen, widrigens sich dieselben die aus ihrer Verabsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

R. R. Bezirks = Gericht zu Laibach am 18. August 1828.

Z. 1059. (1) Nr. 847.

Vom Bezirksgerichte Eburnambart in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das vom Herrn Johann Kofel, gegen Michael Kubrin, unterm 28. d. M., Zahl 847, wegen einer Forderung von 175 fl. 37 kr. M. M., sammt Nebenverbindlichkeiten gestellte Ansuchen in die executive Versteigerung der im Besitze des letztern befindlichen, mit Pfandrecht belegten und gericht-lich auf 262 fl. 54 kr. M. M., geschätzten Realitäten, als der in Großpudlog liegenden, der Herrschaft Eburnambart dienstbaren halben Hube, Rect. Nr. 334, und des dem Gute Deutschdorf, bergrecht-mäßigen Weingartens in Deutschberg, Berg. Nr. 4, dann einiger Fahrnisse hievey gewilliget, und die erste Versteigerungs- Tagsatzung auf den 29. Julo, die zweyte auf den 30. August, und die dritte auf den 30. September l. J., im Orte Großpudlog, mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um die gerichtliche Schätzung oder darüber sollten an Geisler gebracht, dieselben bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden werden hintanzugeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können in der hierortigen Kanzley eingesehen oder erhoben werden.

Bez. Gericht Eburnambart am 30. Julo 1828.

Anmerkung. Da zu der, am 29. Julo l. J., abgehaltenen ersten Tagsatzung kein Kauflu-siger erschienen ist, so wird nun zur zweyten auf den 30. August l. J., angeordneten Tagsatzung geschritten werden.

Z. 1042. (2)

Unterfertigter hat eine beträchtliche Quantität fast ganz neuer Fässer von Eichenholz, solche sind sowohl für den Wein, Essig, Brannwein, als zur Säure anwendbar, und um sehr billigen Preis zu haben. Liebhaber belieben sich zu melden in seiner Wohnung, an der Wiener = Linie, Haus = Nr. 4.

Carl C. Holzner.

3. 1050. (1)

Edictal. Vorladung

nachfolgender in den militärpflichtigen Altersklassen Gebornen, theils ohne, theils mit, jedoch ohne auf einen bestimmten Ort der österr. k. k. Erbstaaten lautenden Pässen versehenen Individuen.

Zauf- und G u n a m e n	Geburts-Ort	Nr. Haus-Nr.	G e b u r t s.			Profession	Abwesend	
			Jahr	Monat	Jahr		mit	ohne
							Paß	
Matthäus Ulbrecht	Dobrazdova	18	7	September	1808	ohne	"	1
Anton Lapeine	Boiska	6	14	Jänner	do.	do.	"	1
Thomas Kenda	Karnige	16	12	December	1807	do.	"	1
Lucas Krapfch	Jeria	167	13	October	do.	Handschuhmacher	Glücktl.	
Gregor Perer	do.	288	25	Februar	do.	Student	1	"
Gregor Jurmann	do.	255	25	do.	do.	Bergmann	"	1
Valentin Boschitsch	do.	280	8	do.	do.	do.	1	"
Valentin Kogl	do.	203	5	Februar	do.	do.	1	"
Sebastian Jereb	Uricpet	5	20	Jänner	do.	ohne	"	"
Andreas Ecker	Jeria	324	27	November	1806	Bergmann	"	1
Carl Kunstel	do.	135	12	October	do.	Kürschner	"	"
Jacob Podobnig	do.	349	18	Juli	do.	Schlosser	1	"
Anton Motchnig	do.	190	8	Juni	do.	Bergmann	1	"
Marcus Meinig	do.	116	10	April	do.	do.	1	"
Matthias Jerjantschitsch	Isketomnig	10	24	Februar	do.	do.	"	"
Johann Kobau	Jeria	362	27	December	1805	Bierbräuer	"	1
Thomas Kogel	Boiska	29	19	do.	do.	Schlesser	1	"
Franz Petritsch	Mitterkanomla	11	2	do.	do.	Bergmann	1	"
Andreas Krapfch	Jeria	167	20	November	do.	Weißgärber	1	"
Andreas Grischnošnig	Dobrazdova	20	19	do.	do.	Holznecht	"	1
Martin Ecker	Unteridria	19	11	do.	do.	Schmidt	1	"
Simon Vidig	Jeria	349	30	October	do.	Bergmann	"	"
Simon Pöschleun	do.	104	27	do.	do.	Hutmacher	1	"
Franz Presel	do.	46	11	do.	do.	Bergmann	1	"
Johann Prebeu	do.	250	28	August	do.	do.	1	"
Johann Wruß	do.	303	26	do.	do.	do.	"	"
Jacob Prettnier	do.	282	1	Juli	do.	Buchbinder	"	1
Philipp Escherin	do.	120	1	May	do.	Kanzlerpraktikant	"	1
Johann Wachar	Goveč	8	15	April	do.	ohne	"	1
Johann Jpaug	Isakounig	6	14	do.	do.	Bergmann	1	"
Franz Wruß	Unterkanomla	31	4	do.	do.	Hutmacher	1	"
Johann Kautschitsch	Sairach	44	31	März	do.	ohne	"	"
Georg Walland	Oberkanomla	19	26	do.	do.	Bergmann	"	1
Joseph Ehreun	Jeria	258	7	do.	do.	do.	1	"
Johann Milscher	do.	300	3	do.	do.	do.	1	"
Joseph Kl. pig	do.	356	2	do.	do.	do.	1	"
Ignaz Koter	do.	188	28	Jänner	do.	do.	1	"
Anton Pogar	do.	61	9	do.	do.	do.	1	"
Anton Pachner	do.	229	7	do.	do.	Orgelmacher	1	"
Thomas Pachner	Mitterkanomla	30	18	do.	do.	Bergmann	"	1
Leopold Baig	Jeria	159	15	December	1804	do.	"	1
Michael Galošknig	Unteridria	4	29	November	do.	do.	1	"
Georg Se eo	Boiska	35	22	September	do.	do.	"	1
Valentin Grichen	Mitterkanomla	37	5	März	do.	ohne	"	1
Blasius Obholzer	Jeria	363	3	Februar	do.	do.	"	1
Blasius Wrenze	do.	301	3	do.	do.	Schulmeister	"	1
Anton Klemen	do.	89	12	Jänner	do.	Bergmann	"	1
						Adjunkt bey'm Catast.	"	1

Vorstehende Individuen haben sich längstens binnen 4 Monaten so gewiß vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen, als sie sonst nach den dießfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Obrigkeit Idria am 18. August 1828.

3. 1048. (2)

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph und Michael Triller, dann Andreas Schnieder von Stariduor, in die Ausfertigung des auf der, dem Gute Ehrenau zinsbaren Hube, sub Haus, Nr. 1, zu Stariduor intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes, zwischen Simon Kallan und Tera, verwitweten Triller, gebornen Gaber, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen, angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, ihre Ansprüche so gewiß darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannte Urkunde sammt dem Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß am 18. August 1828.

3. 1049. (2) **Amortisations-Edict.**

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Thomas Gaspertschitz, als Erbkäufer des Florian Gruber'schen Hauses Nr. 33, in der Stadt Laß, in die Ausfertigung des auf diesen haftenden, angeblich in Verlust gerathenen Heirathsbriefes, zwischen Simon Klementsich, und seinem Eheeweibe Ursula, gebornen Kopatsch, ddo. 4. November 1773, intabulirt 20. Februar 1786, pr. 1062 fl. 31 kr., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlorenen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen, die benannte Urkunde sammt dem Intabulations-Certificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laß am 18. August 1828.

3. 1045. (2) **Nr. 786.**

Licitation, executive,
der Mathias Stermölle, vulgo Jakl'schen Hube zu Pristauja.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Anna Kasselitz, Witwe von Rodainavasz, gegen Mathias Stermölle, vulgo Jakl, Hübler zu Pristauja, wegen schuldigen 130 fl. 20 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, zu Pristauja liegenden, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 37, dienstbaren, auf 512 fl. 55 kr. geschätzten Hube, sammt dazubey befindlichen, auf 7 fl. 51 kr. betheuereten Fahrnisse gewilliget, und hierzu die Licita-

tionstagsakungen im Orte der Realität selbst, auf den 29. July, 29. August und 30. September d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, mit dem Besatze angeordnet, daß die zu versteigernde Hubealität sammt den Fahrnissen, bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden, solche bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Die Kaufs Liebhaber und die intabulirten Gläubiger, Letztere, um sich vor einem Nachtheile zu verwahren, werden zur Versteigerung geladen; übrigens können die Licitationsbedingungen, der Abschätzungs-Befund, wie auch die auf dieser Realität haftenden Lasten und Vortheile vor der Versteigerung in der Bezirkskanzley zu Sittich, und am Versteigerungstage bey der Licitacion eingesehen werden.

Sittich am 25. Juny 1828.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbietung kein Käufer erschien, wird die zweyte am 29. August l. J. abgehalten werden.

3. 1043. (2) **Edict.** **Nr. 1744.**

Das delegirte Bez. Gericht Haasberg macht bekannt: daß es in der Executionsfache des Caspar Züsner, wider Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg, Inhaber der Herrschaft Schneeberg, wegen 118 fl. 52 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, zur Versteigerung der gesandeten zwey Pferde und des Wagens, im Schätzungswerthe von 350 fl., drey Tagsakungen, und zwar: auf den 28. August, 11. und 25. September l. J., jederzeit Früh um 9 Uhr, in Loco Schneeberg mit dem Unbange bestimmt habe, daß die Pfandgegenstände bey der dritten Tagsakung um jeden Anhoß hintangegeben werden sollen, wenn bey der ersten oder zweyten der Schätzungswert nicht erzielt werden sollte.

Bez. Gericht Haasberg am 20. July 1828.

3. 1054. (2) **Edict.** **Nr. 1523.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach werden alle Jene, welche auf den Verlaß des am 26. Juny l. J. zu Salloch verstorbenen k. k. Navigations-Einnehmers, Herrn Franz Kay. Waldegger, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf den 19. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu diesem Ende angeordneten Tagsakung um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sich im Widrigen jeder die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werde.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach den 18. August 1828.